



## Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 18. Juni 2025
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Aula Kirchgemeindehaus
Präsidentin	Reber Simon
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Braunwalder Daniel Roth Stefan Siegrist Patrik
Entschuldigt	Imboden Yannick
Sekretärin	Graf Christa
Stimmberechtigte	41 Personen (3.39 %) von 1'208 stimmberechtigten Personen

---

Gemeindepräsident Simon Reber begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 20 vom 15.05.2025 und Nr. 21 vom 22.05.2025 publiziert wurde:

- 1. Jahresrechnung 2024;**
  - a) Beratung und Genehmigung
  - b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- 2. Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn;**  
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 3. Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn 2018;**  
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 4. Gebührenreglement Totalrevision;**  
Beratung und Genehmigung
- 5. Erschliessung Überbauung Rohrimoos;**  
Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
- 6. Kurtaxenreglement Totalrevision;**  
Beratung und Genehmigung
- 7. Ordentliche Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»;**  
Beratung und Genehmigung
- 8. Verschiedenes**

Das Traktandum Nr. 5 «Erschliessung Überbauung Rohrimoos; Kenntnisnahme Kreditabrechnungen» wird durch den Gemeinderat zurückgezogen. Nach der Publikation kam zum Vorschein, dass die Arbeiten noch nicht fertig abgeschlossen sind,

da die Strassenlaternen noch fehlen. Das Geschäft wird voraussichtlich im Herbst 2025 wieder traktandiert.

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenbehandlung gewünscht.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Oehrlí Nicole, Stv. Gemeindeschreiberin
- Dummermuth Sara, Lernende Gemeindeverwaltung

Der Gemeindepräsident weist auf die Rügepflicht hin. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Meyer Hans
- Würms Klemens

Die Versammlung ist somit konstituiert.

## **Verhandlungen und Beschlüsse:**

**1**

**08.0121.            Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2024; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**2**

**07.0321.            Feuerwehrfahrzeuge**  
**Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**3**

**07.0321.            Feuerwehrfahrzeuge**  
**Investitionen Feuerwehr 2018; Anschaffung TLF und SLV; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung**

**4**

**01.0012.44        Gebührenreglement**  
**Gebührenreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**5**

**04.0200.            Ortsplanung, Überbauungsordnungen**  
**Erschliessung Überbauung Rohrimoos; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung**

**6**

**01.0012.14.        Kurtaxenreglement**  
**Kurtaxenreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**7**

**04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen**  
**Ordentliche Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**8**

**01.0304. Verschiedenes**  
**Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;**

**9**

**01.0304. Verschiedenes**  
**Wortmeldungen aus der Bevölkerung;**

**1**

**08.0121. Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2024; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**Referent:** Reber Simon, Gemeindepräsident

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'556 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 135'350.

Für die Besserstellung von rund CHF 325'906 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen ist rund CHF 130'900 höher ausgefallen.
- Ein Mehrertrag von rund CHF 73'000 kann auch bei den Sonderveranlagungen verzeichnet werden.
- Infolge der Ortsplanung/Einzonung können noch Mehrwertabschöpfungsbeiträge verzeichnet werden.
- Minderaufwendungen sind über mehrere Budgetpositionen im Bereich Strassenverkehr ersichtlich.

### **Erfolgsrechnung 2024**

	<b>Rechnung 2024</b>		<b>Budget 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>586'376</b>	<b>38'749</b>	<b>643'700</b>	<b>53'750</b>
Netto Aufwand		547'627		589'950
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>303'049</b>	<b>234'583</b>	<b>282'450</b>	<b>227'250</b>
Netto Aufwand		68'466		55'200
<b>2 Bildung</b>	<b>2'408'170</b>	<b>805'238</b>	<b>2'358'550</b>	<b>764'300</b>
Netto Aufwand		1'602'932		1'594'250
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>25'142</b>		<b>37'300</b>	
Netto Aufwand		25'142		37'300

4	<b>Gesundheit</b>	<b>4'634</b>		<b>10'300</b>	
	Netto Aufwand		4'634		10'300
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'414'329</b>	<b>119'327</b>	<b>1'424'650</b>	<b>118'950</b>
	Netto Aufwand		1'295'002		1'305'700
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>624'624</b>	<b>143'099</b>	<b>648'500</b>	<b>122'900</b>
	Netto Aufwand		481'525		525'600
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>575'534</b>	<b>598'064</b>	<b>627'600</b>	<b>563'650</b>
	Netto Ertrag	22'530			63'950
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>8'293</b>	<b>43'377</b>	<b>12'500</b>	<b>55'050</b>
	Netto Ertrag	35'084		42'550	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>957'385</b>	<b>5'074'053</b>	<b>684'150</b>	<b>4'740'700</b>
	Netto Ertrag	4'116'668		4'056'550	

### Investitionsrechnung 2024

	Rechnung 2024	
2	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>15'317</b>
	Turnhalle, Umgestaltung Sandplatz	15'317
6	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>426'720</b>
	Diverse Sanierungen	373'415
	Erschliessung Rohrimoos	89'305
7	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>15'850</b>
	Ortsplanung 2019	15'850
7	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>111'891</b>
	Erschliessung Rohrimoos	22'276
	Zustandskontrolle Hofdüngeranlagen	378
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	89'237
7	<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>	<b>37'881</b>
	Einbau Schliesstor Grünanlage	37'881

## Bilanz 2024

<b>AKTIVEN</b>		<b>Jahresrechnung 2024</b>	<b>Jahresrechnung 2023</b>
<b>FINANZVERMÖGEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'701'865	2'895'549
101	Forderungen	1'865'004	1'805'327
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'421	26'877
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	25'576	28'541
107	Finanzanlagen	2'013'616	2'012'861
108	Sachanlagen FV	3'517'579	3'242'612
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>		<b>9'145'062</b>	<b>10'011'767</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>			
140	Sachanlagen VV	4'856'715	4'697'796
142	Immaterielle Anlagen	112'044	115'021
146	Investitionsbeiträge	106'739	20'857
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		<b>5'075'498</b>	<b>4'833'674</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>14'220'560</b>	<b>14'845'441</b>

<b>PASSIVEN</b>		<b>Jahresrechnung 2024</b>	<b>Jahresrechnung 2023</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>			
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	441'400	1'141'711
204	Passive Rechnungsabgrenzung	24'445	19'542
205	Kurzfristige Rückstellungen	114'500	97'400
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>580'345</b>	<b>1'258'653</b>
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'550'000	3'575'000
208	Langfristige Rückstellungen	4'302	3'579
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	167'993	187'855
<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>3'722'295</b>	<b>3'766'434</b>

**TOTAL FREMDKAPITAL****4'302'640****5'025'087****EIGENKAPITAL**

290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'103'681	1'059'593
293	Vorfinanzierungen	2'513'000	2'506'933
294	Reserven	240'256	108'262
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	395'669	629'207
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'665'314	5'516'359

**TOTAL EIGENKAPITAL****9'917'920****9'820'354****TOTAL PASSIVEN****14'220'560****14'845'441****Geldflussrechnung**

Bezeichnung	CHF 2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-271'026.18
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-905'258.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17'399.81
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-1'193'684.19</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	2'895'549.26
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>1'701'865.07</b>

**Empfehlung der Rechnungsprüfung**

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 14'220'560 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 190'557 zu genehmigen.

**Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle**

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten, dass das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'865'932
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'056'489
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	190'557
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'409'609
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'558'564
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	148'955
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	316'187
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	355'179
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	38'992
	Aufwand Abfall	CHF	140'136
	Ertrag Abfall	CHF	142'746
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'610
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	643'659
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	643'659
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0

### Diskussion

Wird nicht verlangt.

### Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 einstimmig.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

## 2

### 07.0321. Feuerwehrfahrzeuge

#### **Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**Referent:** Schwendimann Beat, Ressortvorsteher Sicherheit

### Ausgangslage

Das bestehende Feuerwehrfahrzeug ist bereits 24-jährig und erfüllt die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen der Feuerwehr nicht mehr vollumfänglich. Damit die Feuerwehr Buchholterberg-

Wachsendorn ihre vielfältigen Aufgaben auch weiterhin zum Wohle der Einwohnenden erfüllen kann, benötigt sie daher ein neues Mehrzweckfahrzeug.

Bereits seit längerem erarbeitete die zuständige Arbeitsgruppe ein Pflichtenheft, was das neue Mehrzweckfahrzeug an Funktionen abdecken muss.

Das neue Mehrzweckfahrzeug würde für die Feuerwehr Buchholterberg-Wachsendorn eine grosse Erleichterung ihrer Arbeit und eine Ergänzung zum Tanklöschfahrzeug und dem Atemschutzfahrzeug bedeuten. Der Schlauchverleger, der Ölwehranhänger sowie weiteres Material könnten kombiniert und integriert werden. Zudem würde das neue Fahrzeug erlauben, rund 6 Personen sicher zu transportieren und eine Motorspritze mitzuziehen.

Vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs muss mit rund zwei Jahren gerechnet werden. Bis zu diesem Moment wird das heutige Fahrzeug 26-jährig sein und somit seine Lebensdauer erreicht haben.

Der für die Anschaffung benötigte Verpflichtungskredit beträgt CHF 245'000.00 und ist im Finanzplan vorgesehen. Die Anschaffung ist für die Gemeinde Buchholterberg finanziell tragbar.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs zu genehmigen.

### **Diskussion**

*Knecht Adrian:* Erkundigt sich wie schwer die Anhängelast gemäss Ausweis beträgt und ob man mit einem normalen Führerschein das Fahrzeug fahren darf. Der Feuerwehrkommandant Bachmann Markus führt aus, dass der Schlauchausleger zwischen 5.5 und 7 Tonnen wiegt und nur mit 4 Tonnen gefahren werden darf. Aufgrund der Maximalgeschwindigkeit von 40 km/h darf das Fahrzeug mit einem normalen Führerschein gefahren werden.

*Schwendimann Beat:* Dankt allen Feuerwehrleuten für ihr Erscheinen und ihren Einsatz. Heute sind zwar weniger Feuerwehrleute im Einsatz als noch vor einigen Jahren, dies soll jedoch mit neuem und gutem Material kompensiert werden.

### **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs einstimmig.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung
- Feuerwehrkommandant Markus Bachmann

**3**

## **07.0321.            Feuerwehrfahrzeuge**

### **Investitionen Feuerwehr 2018; Anschaffung TLF und SLV; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung**

**Referent:** Schwendimann Beat, Ressortvorsteher Sicherheit

### **Ausgangslage**

Am 01.12.2017 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von CHF 273'200.00 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zugestimmt.

Die Auftragsvergabe respektive Anschaffung erfolgte in den Jahren 2018/19. Die

Anschaffungskosten betragen CHF 269'250.00. Im 2021 und 2022 wurden dann noch Umrüstkosten auf den Verpflichtungskredit von total CHF 22'393.85 verbucht.

Infolge der personellen Vakanzen / Änderungen erfolgte die Abrechnung des Kredits bis anhin nicht.

#### Abrechnung

Kredit	CHF 273'200.00
Aufwand	<u>CHF 291'643.85</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 18'443.85</u>

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 18'443.85 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Die Versammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zur Kenntnis.

Eröffnung an:

- Finanzverwaltung

## **4**

### **01.0012.44 Gebührenreglement**

#### **Gebührenreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**Referent:** Reber Simon, Gemeindepräsident

#### **Ausgangslage**

Die bestehende Gebührenordnung ist aus dem Jahr 2009 und wurde bereits verschiedentlich angepasst. Daher soll diese nun grundlegend aktualisiert werden. Die Erarbeitung des nun durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Gebührenreglements erfolgte unter Berücksichtigung der bisherigen Regelungen sowie mit zur Hilfenahme des Musters vom Kanton Bern.

#### **Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form angepasst.

##### ➤ **Aufwandgebühr III**

Bisher waren lediglich die Aufwandgebühr I für normale Verwaltungstätigkeit und die Aufwandgebühr II für Verwaltungstätigkeiten, welche eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, vorgesehen. Neu soll eine Aufwandgebühr III eingeführt werden für Verwaltungstätigkeiten durch ein externes Fachbüro wie beispielsweise im Baubereich.

##### ➤ **Verjährungsfrist**

Erhöhung der Verjährungsfrist von Gebühren von 5 auf 10 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

##### ➤ **Gebührenanpassungen**

Folgende Gebühren sollen angepasst werden:

- Erhöhung Gebühr Testamentsbescheinigung von CHF 20.00 auf 30.00.
- Erhöhung Aufwandgebühr Einbürgerungsgesuche von Aufwandgebühr I auf

Aufwandgebühr II.

- Erhöhung Erteilung Gastgewerbliche Einzelbewilligung von CHF 10.00 auf 20.00.
- Erhöhung Aufwandgebühr im Baubereich von Aufwandgebühr II auf Aufwandgebühr III.
- Erhöhung Gebühren für Bewilligungen Strassenanschluss, Beanspruchung Strassenterrain und Ausnahmebewilligung von CHF 40.00 auf 50.00 und Aufnahme Anschluss Gemeinschaftsantennenanlagen.
- Ergänzung Aufwandgebühr für weitere Tätigkeiten im Bereich der amtlichen Neubewertung mit Aufwandgebühr I.
- Erhöhung Gebühr pro Verfügung bei Gebühreninkasso von CHF 30.00 auf 50.00.

#### ➤ **Reduktion Hundetaxe für Hundehaltende mit Hundehalterbrevet**

Die bisherige Reduktion soll aufgehoben werden, da der Besitz eines Hundehalterbrevets keine Minderung des Aufwands zur Folge hat.

Einige Artikel wurden entfernt, da diese entweder Aufgaben betreffen, welche nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen oder bereits in einer anderen gesetzlichen Grundlage geregelt sind.

Das Gebührenreglement ist in seiner Gesamtheit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen und soll per 1. August 2025 in Kraft treten.

Die Gebührenverordnung wird zurzeit ebenfalls aktualisiert. Dieses stützt sich auf das Gebührenreglement und wird nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss aufgelegt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Gebührenreglement per 1. August 2025 zu genehmigen.

#### **Diskussion**

*Müller Lorenz:* Fragt, wieso keine Indexierung der Tarife gemacht wurde. Der Gemeindepräsident Simon Reber erklärt, dass es einfacher sei, alle paar Jahre einen Aufwisch zu machen. Ansonsten müsste beinahe jedes Jahr eine Erhöhung der Tarife durchgeführt werden.

#### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt dem Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 1. August 2025 einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei

**5**

#### **04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen Erschliessung Überbauung Rohrimoos; Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung**

Das Geschäft wird eingangs der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat zurückgezogen.

**6**

#### **01.0012.14. Kurtaxenreglement Kurtaxenreglement; Genehmigung durch Gemeindeversammlung**

**Referent:** Braunwalder Daniel, Ressortvorsteher Soziales

### **Ausgangslage**

Die letzte Überarbeitung des Kurtaxenreglements für die Einwohnergemeinde Buchholterberg wurde im Jahr 1982 durchgeführt.

Da das Kurtaxenreglement bereits in die Jahre gekommen ist und teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, soll dieses nun grundlegend aktualisiert werden. Dazu wurde das bestehende Reglement unter Berücksichtigung des Musters des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Buchholterberg-Wachseldorn überarbeitet.

### **Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick**

Sämtliche Begrifflichkeiten werden in neutraler Form und nach heutigem Sprachgebrauch angepasst.

#### ➤ **Kurtaxe; Ansätze**

Bisher betrug die Kurtaxe pro Nacht CHF 0.40 pro Person für Gäste in Privatwohnungen oder Einzelzimmern sowie CHF 0.60 pro Person für Gäste in Hotels, Motels, Restaurants, Gasthöfen und Pensionen. Neu beträgt die Kurtaxe je Übernachtung zwischen CHF 1.00 bis 5.00.

Für die Eigentümerschaft von Chalets, Ferienhäusern und dergleichen betrug die Kurtaxe bisher pro Woche und Person CHF 2.00, pro Kalenderjahr jedoch höchstens CHF 10.00 pro Person. Gleiches galt für Dauermieter von Ferienwohnungen, sofern das Mietverhältnis mindestens ein Jahr ununterbrochen dauert.

Neu gibt es eine jährliche Pauschale pro Objekt und beträgt für Wohnungen (abgestuft nach Anzahl Zimmern) zwischen CHF 100.00 bis 250.00 pro Jahr sowie für Wohnwagen, welche länger als sechs Monate in der Gemeinde stationiert sind, zwischen CHF 100.00 bis 150.00 pro Jahr.

Die Ansätze werden jeweils vom Gemeinderat nach Anhörung des Verkehrsvereins Heimenschwand-Wachseldorn mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten festgesetzt.

#### ➤ **Befreiungen**

Bisher waren Kinder unter 16 Jahren von der Kurtaxe befreit. Mit dem neuen Reglement soll für Kinder zwischen 6 bis 16 Jahren ebenfalls eine Kurtaxe entrichtet werden, jedoch mit einer Reduktion um die Hälfte der ordentlichen Taxe. Kinder unter 6 Jahre sind nach wie vor von der Kurtaxe befreit.

Befreit sind ausserdem Personen, welche im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Buchholterberg unentgeltlich übernachten, Wochen- und Kurzaufenthalter, Studenten sowie weitere Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten, Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurorteinrichtung nicht selbständig benützen können, Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung sowie Asylbewerber und Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind.

Das Kurtaxenreglement ist in seiner Gesamtheit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen und soll per 1. August 2025 in Kraft treten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Kurtaxenreglement per 1. August 2025 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

## Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Kurtaxenreglement mit Inkrafttreten per 1. August 2025 einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Gemeindeschreiberei

7

### 04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen

#### Ordentliche Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»; Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Referent: Roth Stefan, Ressortvorsteher Bau

#### Ausgangslage

Mit der vorliegenden Einzonung «Gartenbau Knecht» soll der Bestand des ansässigen Gartenbaubetriebs (Knecht AG, Naturnahe Gärten) gesichert werden. Von der Einzonung ist eine Fläche von rund 1'065m<sup>2</sup> der Teilparzelle Nr. 1293 betroffen, welche bereits heute vom Gartenbaubetrieb genutzt wird. Das Areal wird insbesondere für die Lagerung von Material genutzt. Die planungsrechtliche Sicherung dieser Fläche ist für das weitere Bestehen des Betriebs entscheidend.

#### Zonenplan bisher:

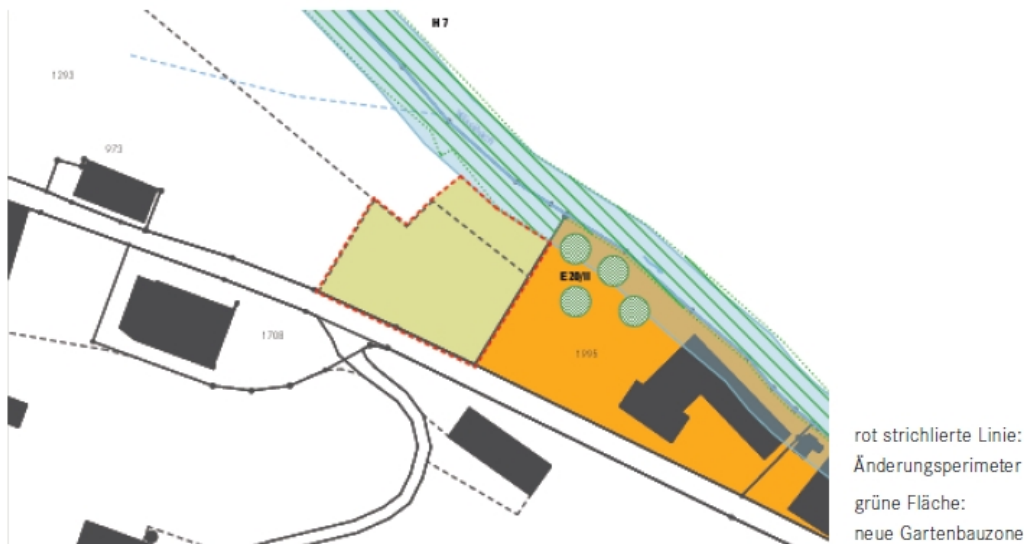


Ausschnitt aus dem  
Zonenplan vom Juni  
2005

Im Rahmen der Teilortsplanungsrevision, welche durch das AGR am 11. September 2024 genehmigt wurde und inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist, wurde der Zonenplan nicht überarbeitet. Die vorliegende Einzonung wird als separates Geschäft der Bevölkerung vorgelegt.

Im rechtskräftigen Zonenplan befindet sich das Areal in der Landwirtschaftszone, direkt angrenzend an die Wohn- und Gewerbezone WG2. In den Grundlagenarbeiten zur genannten Teilortsplanungsrevision hat der Gemeinderat auch ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Sinne eines internen Instrumentes erarbeitet. Das vorliegende Anliegen dieser Erweiterung ist darin enthalten.

#### Zonenplan neu:



Die Teilfläche der Parzelle Nr. 1293, welche heute in der Landwirtschaftszone liegt, wird im Rahmen der vorliegenden Planung in die neue Gartenbauzone überführt.

### Art. 28b Baureglement

Da es im bestehenden Baureglement keine «Gartenbauzone» gibt, ist eine solche zu definieren. Für diese neue Zone gelten die folgenden Festlegungen:

- 1 Die Gartenbauzone dient der Erhaltung des ansässigen Gartenbaubetriebs.
- 2 Zulässig sind gewerbliche Nutzungen für den ansässigen Gartenbaubetrieb mit Gewächshäusern sowie Aussenanlagen/Abstellflächen für den Gartenbaubetrieb. Büronutzung ist ausgeschlossen.
- 3 Es gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:
  - traufseitige Fassadenhöhe (Fh tr): 4.50 m
  - giebelseitige Fassadenhöhe (Fh gi): 7.00 m
  - Grenzabstand: 3.00 m
  - Gebäudeabstand: Es gelten die feuerpolizeilichen Vorgaben.
- 4 Es gelten die Vorschriften der Empfindlichkeitsstufe ES III.

### Planerische Beurteilung

Folgende Punkte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Da es sich vorliegend um eine massgeschneiderte Einzonung in eine «Gartenbauzone» (entspricht sinngemäss einer speziellen Gewerbezone) handelt, wird kein Wohnbaulandbedarf beansprucht.
- Kulturland / Fruchtfolgefläche: Im Rahmen der Einzonung werden 299m<sup>2</sup> Fruchtfolgefläche beansprucht. Die neue Gartenbauzone ermöglicht den Weiterbestand des ansässigen Gartenbaubetriebes. Sie wird lediglich als Lagerfläche oder Aussenanlage genutzt. Erstellt werden können gemäss den neuen Vorgaben ausschliessliche Gewächshäuser. Zudem liegt rund die Hälfte der verwendeten Fruchtfolgefläche im Gewässerraum, wo aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung ohnehin ausschliesslich eine extensive Nutzung zulässig ist. Dieser Teil der Fruchtfolgefläche wird somit mitgerechnet, ohne dass sie tatsächlich verändert wird. Die Fruchtfolgefläche würde im Falle eines Bedarfs zur Verfügung stehen.
- ISOS / Bauinventar: Die Aussenanlage des Gartenbaubetriebs liegt im ISOS (regionale/lokale Bedeutung) in der Umgebungs-Zone «Längenachen» mit dem Erhaltungsziel b (Erhalten der Eigenschaften). Östlich grenzt die Einzonung an das Gebiet «Badhaus» mit dem Erhaltungsziel B (Erhalt der Struktur). Auch aus diesem Grund darf die neue Gartenbauzone nicht für Bürobauten o.ä. genutzt werden. Das Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege beurteilt den Ortsteil Längenacher nicht als schützenswert (keine Baugruppe). Etwas östlich befindet

- sich die Baugruppe Badhus, welche durch die Einzonung nicht tangiert wird.
- Gewässerraum: Der Gewässerraum des Wissibachs von 13m wurde im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 11. September 2024 genehmigt und ist am 14. Oktober 2024 in Rechtskraft erwachsen und in Kraft getreten.

Aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 15. März 2024 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.

### **Mitwirkungs- und Auflageverfahren**

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19. November 2021 bis zum 20. Dezember 2021 statt. Zur Gartenbauzone gingen keine Eingaben ein.

Vom 31. Oktober 2024 bis 2. Dezember 2024 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Ausgleich des Planungsmehrwerts**

Bei der Teilparzelle Nr. 1293 handelt es sich um eine Einzonung. Diese unterliegt der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechende Verfügung wurden als Entwurf zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und dem Grundeigentümer eröffnet.

### **Die Unterlagen bestehen aus:**

- Änderung des Zonenplans und des Baureglements «Gartenbau Knecht»
- Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung «Gartenbau Knecht»
- Entwurf der Verfügungen zum Ausgleich des Planungsmehrwertes
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Änderung des Zonenplans „Gartenbau Knecht“ zu Handen der kantonalen Genehmigung zu beschliessen.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt der Änderung des Zonenplans «Gartenbau Knecht» zu Handen der Kantonalen Genehmigung durch das AGR einstimmig zu.

Eröffnung an:

- Bauverwaltung
- Amt für Gemeinden und Raumordnung

## **8**

### **01.0304. Verschiedenes**

#### **Wortmeldungen aus dem Gemeinderat;**

Erhöhung Schulwegsicherheit / Überprüfung Geschwindigkeiten: Der Gemeindepräsident Simon Reber teilt der Versammlung mit, dass er bereits seit einiger Zeit monatlich ein Blog mit den aktuellen Informationen erstellt und in diesen jeweils auch zum aktuellen Stand der Schulwegsicherheit informiert. Für jeden, welche die Blogs nicht sahen, informiert er, dass aufgrund der Reduktion von drei auf ein Schulhaus die Schulwege der Kinder länger wurden. Zudem erfolgt die Einschulung ebenfalls früher als vor einigen Jahren. Damit die Strassen für die Kinder und Bevölkerung sicher sind, wird die Situation von Grund auf überprüft. Dazu fuhr der Gemeinderat alle Strassen ab und setzte sich anschliessend mit dem Kantonsvertreter an einen

Tisch. Ebenfalls wurden Geschwindigkeitsmessungen bei einem Fachbüro in Auftrag gegeben, deren Bericht seit Ende letzter Woche vorliegt. Daher konnte der Bericht noch nicht im Gemeinderat behandelt werden. Er zeigt jedoch, dass 85 % der Verkehrsteilnehmenden deutlich langsamer fahren als erlaubt und die Geschwindigkeit den Verhältnissen anpassen. Einzelne Abschnitte wie Wythenbachstutz-Rohrimoos sowie Heimenschwand-Marbach müssen genauer angeschaut werden. Die Signalisation im Längenacher muss zudem korrigiert werden, da in eine Richtung 50 und in die andere Richtung 80 signalisiert ist. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Zeit damit befassen.

Gesamtrevision Ortsplanung: Der Gemeindepräsident Simon Reber informiert, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung gestartet ist und erläutert den groben Zeitplan.

Aufnahme Tätigkeit Arbeitsgruppe	März 2025
Entwurf Planungsinstrumente	Juni – Oktober 2025
Öff. Mitwirkung mit Infoveranstaltung	November 2025 – Februar 2026
Vorprüfung AGR	März – Dezember 2026
Öff. Auflage	Januar – April 2027
Beschluss GV	Juni 2027
Genehmigung durch AGR	Juli – Dezember 2027

Er weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine grobe Planung handelt, bei welcher Verschiebungen noch möglich sind.

Stand Parkplatzbewirtschaftung: Der Gemeindepräsident Simon Reber verweist als Einstieg auf den Bericht im Thuner Tagblatt betreffend Parkplatzbewirtschaftung in einer Handvoll Gemeinden. Des Weiteren erläutert er das Fazit der Bewirtschaftung im 2024. Im 2024 erwirtschaftete die Gemeinde einen Gewinn von CHF 16'605.00. Dieser ergibt sich aus dem Ertrag von CHF 41'349.00 abzüglich des Aufwands von CHF 24'744.00. Es gilt jedoch zu beachten, dass im Aufwand die Anschaffung der Parkuhr von CHF 8'000.00 nicht enthalten ist und im Januar / Februar 2024 noch eine freiwillige Parkgebühr herrschte. Der Dezember, besonders die Altjahrswoche, brachte überdurchschnittlich hohe Beträge. Als vor Inbetriebnahme der Parkuhr noch auf freiwilliger Basis Parkgebühren bezahlt wurden, belief sich der Nettogewinn auf durchschnittlich CHF 3'500.00. Er dankt Schwendimann Beat für seinen Einsatz zusammen mit dem Parkleitdienst in dieser parktechnisch herausfordernden Zeit.

1. August-Feier: Der Gemeindepräsident Simon Reber trägt an die Versammlung, dass noch 1-2 Helfende für das Aufstellen des Zelttes am 30.07.2025 sowie für den Abbau am 02.08.2025 gesucht werden. Wer Zeit und Interesse hat, kann sich gerne bei ihm direkt melden. Die Gastronomie wird wie letztes Jahr durch die Ortssektion der SVP bestritten.

Vakanz im Gemeinderat: Der Gemeindepräsident Simon Reber erinnert an die bestehende Vakanz im Gemeinderat, welche hoffentlich im Herbst besetzt werden kann. Momentan ist das Ressort Ver- und Entsorgung frei und wird ad Interim von Beat Schwendimann betreut, welcher per 01.01.2025 in das Ressort Sicherheit gewechselt hat.

Lehrerwohnhaus Badhus: Der Gemeindepräsident Simon Reber informiert, dass per 01.09.2025 die Dachwohnung im Lehrerwohnhaus Badhus frei werden wird. Das Inserat ist auf der Homepage der Gemeinde sowie im Immoscout publiziert.

9

## 01.0304.            **Verschiedenes**

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung;**

Knecht Adrian spricht seinen grossen Dank an die Feuerwehr, den Gemeinderat und die Verwaltung für Ihren grossen Einsatz und die Unterstützung aus. Besonders würdigt er die Arbeit des Gemeinderates.

Beyeler Stefan weist darauf hin, dass die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung früher am Montag bis 18.00 Uhr waren. Da dies jetzt nicht mehr der Fall sei, müsse man zirkeln um die Möglichkeit zu finden, auf die Verwaltung zu gehen. Der Gemeindepräsident Reber Simon erklärt, dass auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten bewusst verzichtet wurde, da erstens die Chance besteht, dass der Montag nicht allen Personen passt sowie stets mindestens jemand des Verwaltungspersonals vor Ort sein müsste, auch wenn vielleicht gar niemand am Schalter erscheint. Jedoch kann problemlos ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Der Vizepräsident Schwendimann Beat dankt dem Gemeindepräsidenten für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde sowie der Versammlung für die Zustimmung zum Feuerwehrfahrzeug. Ausserdem informiert er, dass im September wiederum eine Sonderabfallsammlung in Schwarzenegg stattfinden wird.

Der Gemeindepräsident Reber Simon lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro in den Blueme Höck ein.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

**Gemeinderat Buchholterberg**

Der Präsident

Die Sekretärin

Simon Reber

Christa Graf

**Genehmigung:**

Das Protokoll lag vom 26. Juni 2025 bis am 28. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und konnte elektronisch auf der Homepage [www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch) bezogen werden. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11. August 2025 genehmigt.

Die Gemeindeschreiberin

Christa Graf